

ERGEBNISBERICHT 2023 - 2025

Antidiskriminierungsberatung im ländlichen Raum: Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven

Ein Projekt des LAMSA e. V.
- www.lamsa.de -

Projekt:



Projektträger:



Fördernde:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes –
Gefördert im Rahmen des
Förderprogramms „respekt*land“
Antidiskriminierungsberatung für
ganz Deutschland

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung des Landes
Sachsen-Anhalt. Gefördert im Rahmen des
Landesprogramms
#WIR SIND DAS LAND Demokratie. Vielfalt.
Weltoffenheit. In Sachsen-Anhalt

Mit Unterstützung von



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Ein Förderprogramm der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Impressum:

Herausgeber: Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.,
Forsterstraße 42, 06112 Halle (Saale)
VR-3874, Amtsgericht Stendal, www.lamsa.de
V. i. S. d. P.: Mamad Mohamad
Recherche und Zusammenstellung: Ludmila Mijovic
Redaktion: Ludmila Mijovic, Undra Dressler
Layout und Satz: Ludmila Mijovic
Redaktionsschluss: September 2025
Ort/Jahr: Dessau-Roßlau, 2025

Inhalt

Vorwort	1
1. Projektträger – LAMSA e. V.....	2
2. Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt	3
2.1 Entstehung, Zielsetzung und Struktur	3
2.2 Zielgruppen, Beratungsangebot und Standards	5
3. Netzwerkarbeit.....	8
3.1 Netzwerke – Schlüsselfaktor im ländlichen Raum.....	8
3.2 Strategien zur Vertrauensbildung	9
3.3 Erreichtes und nächste Schritte	10
4. Beratungspraxis	12
4.1 Fallzahlen und Entwicklungen 2024 – 2025	12
4.2 Fallzahlenanalyse	14
4.3 Fallbeispiele aus dem Beratungsalltag	19
5. Ergebnisse und Ausblick	23
5.1 Zentrale Erkenntnisse und Herausforderungen.....	23
5.2 Entwicklungsmöglichkeiten für Region Anhalt.....	24
5.3 Empfehlungen für nachhaltige Angebote	25
Schlusswort	26
Quellenangaben.....	27

Vorwort

Liebe Leser*innen, Unterstützer*innen und Interessierte,

ländliche Regionen in Deutschland sind häufig von strukturellen Benachteiligungen betroffen: Es fehlen wohnortnahe Hilfsangebote, die Wege sind lang – und das Vertrauen in staatliche Institutionen ist oft gering. Das zeigt sich auch im Bereich des Diskriminierungsschutzes, wo vielerorts keine erreichbare Beratung existiert.

Aktuelle Studien zeigen die Dimension des Problems: Im Bundesdurchschnitt ist eine Vollzeitberater*in für über 900.000 Menschen zuständig – empfohlen wird ein Schlüssel von maximal 1:200.000. Besonders in ländlichen Räumen ist der Handlungsbedarf groß.¹ Um dieser Unterversorgung zu begegnen, wurde 2023 das Bundesprogramm respekt*land gestartet – das erste bundesweite Förderprogramm zum Aufbau professioneller Antidiskriminierungsberatung in bislang unterversorgten Regionen.² Auch in der Region Anhalt entstand ein neues niedrigschwelliges Beratungsangebot für Menschen abseits der Zentren.

Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt verfolgt einen intersektionalen Ansatz und arbeitet mit festen und mobilen Beratungsorten, um Menschen wohnortnah zu erreichen.

Dieser Bericht dokumentiert den Aufbau, die Umsetzung und erste Erfahrungen mit dem Modellprojekt – und möchte Impulse für die Übertragbarkeit auf andere ländliche Regionen geben.

Herzliche Grüße,

Mamad Mohamad, Geschäftsführer des LAMSA e. V.

1. Projektträger – LAMSA e. V.



Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt wird getragen vom **Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.** – dem Dachverband von über 120 Migrant*innenorganisationen und engagierten Einzelpersonen in Sachsen-Anhalt.

LAMSA steht für gelebte Vielfalt und setzt sich auf Landesebene für die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ein.

Als anerkannter Ansprechpartner für Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung bringt LAMSA e. V. langjährige Erfahrung in Empowerment-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit ein.

Mehr erfahren?

Scannen Sie den QR-Code und entdecken Sie weitere Informationen auf der Website von LAMSA e. V.



2. Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt

2.1 Entstehung, Zielsetzung und Struktur

Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt entstand im Rahmen des Bundesprogramms **respekt*land** als regional verankertes Modellprojekt. LAMSA e. V. als Projektträger war dabei kein Neuling auf diesem Gebiet, sondern verfolgte bereits seit Jahren eine kontinuierliche Strategie im Aufbau und in der Umsetzung von Antidiskriminierungsstrukturen. Bereits seit 2016 trug LAMSA e. V. mit der Beratungsstelle „Entknoten – Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus“ Verantwortung für eine spezialisierte, rassismusbezogene Antidiskriminierungsberatung in Sachsen-Anhalt.

Mit dem Aufbau der Antidiskriminierungsberatung Anhalt erweiterte LAMSA e. V. schließlich seine Zielgruppe und bot Beratung für alle von Diskriminierung betroffenen Menschen an – unabhängig vom Diskriminierungsmerkmal.

Ziel war es, in einer bislang unterversorgten ländlichen Region ein zuverlässiges, wohnortnahes und niedrighschwelliges Beratungsangebot für von Diskriminierung betroffene Menschen aufzubauen.

Das Projekt folgt einem hybriden Ansatz: Es kombiniert einen zentralen Standort mit mehreren mobilen Beratungsorten, um möglichst viele Menschen vor Ort zu erreichen.

- Zentrale Anlaufstelle in Dessau-Roßlau -

Herzstück der Beratung ist ein werktäglich besetzter Standort in Dessau-Roßlau. Hier finden persönliche Beratungsgespräche statt, ebenso wie die fachliche und organisatorische Koordination des Projekts.

- Mobile Beratung in der Fläche -

Ergänzt wird das stationäre Angebot durch mobile Beratungsorte in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, an denen in Kooperation mit lokalen Einrichtungen regelmäßig Antidiskriminierungsberatung stattfindet.

Wo beraten wir?



Zentrale Beratungsstelle

Dessau-Roßlau
werktätlich geöffnet,
persönliche Beratung
vor Ort



Mobile Beratungsorte

Bitterfeld, Wolfen,
Köthen, Lutherstadt Wittenberg
bei Bedarf auch an weiteren Orten



z. B. in Mehrgenerationenhäusern,
Gemeindetreffpunkten oder
Sozialzentren.

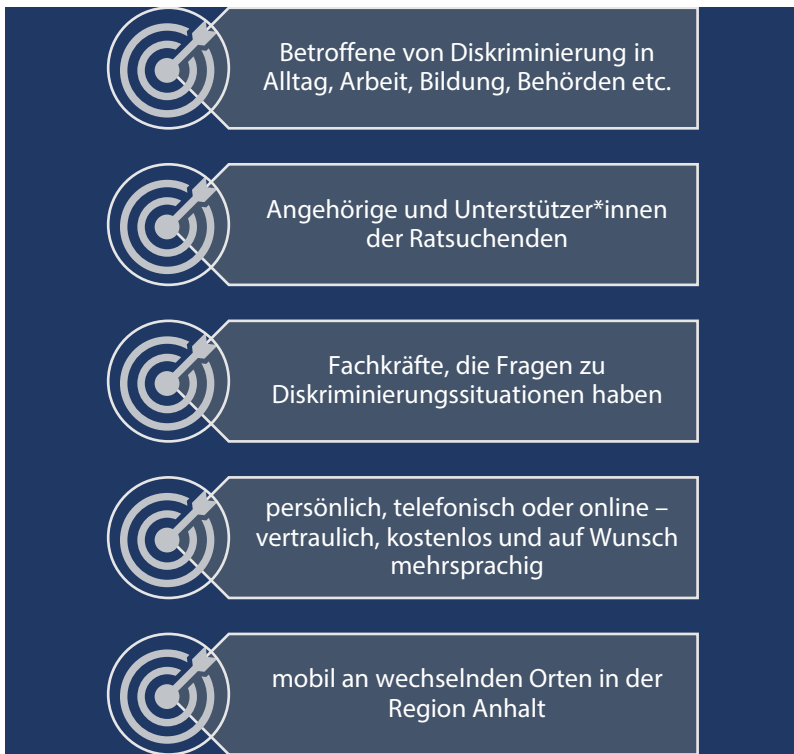


2.2 Zielgruppen, Beratungsangebot und Standards

Unsere Zielgruppen:

Die Antidiskriminierungsberatung Anhalt richtet sich an **alle Menschen**, die Diskriminierung erfahren – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Identität, Alter oder sozialem Status.

Wir beraten:



Unser Beratungsangebot umfasst:

- Information zu Rechten und Handlungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der rechtlichen Einordnung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Begleitung zu Gesprächen mit Konfliktparteien
- Hilfe beim Verfassen von Beschwerden
- Einholen von Stellungnahmen
- Vermittlung weiterführender Hilfen

Ziel unserer Arbeit ist es:



Unsere Beratungsstandards:



3. Netzwerkarbeit

3.1 Netzwerke – Schlüsselfaktor im ländlichen Raum

In ländlichen Regionen fehlen oft spezialisierte Beratungsangebote, zentrale Anlaufstellen und eine öffentliche Wahrnehmung von Diskriminierung. Aufgrund der dezentralen Siedlungsstruktur und eingeschränkter Mobilität bleibt Diskriminierung dort oft unsichtbar. ³

Hier übernehmen unsere Netzwerke zentrale Funktionen:

- Brücke zur Bevölkerung: lokale Ansprechpartner*innen mit Nähe und Vertrauen
- Multiplikatoren: sie informieren, begleiten und vermitteln
- Strukturelle Verankerung: sie machen Antidiskriminierungsarbeit sichtbar und nachhaltig wirksam
- Innovative Formate: mobile Beratung, Peer-Angebote und hybride Lösungen

*„Ohne unsere Partner*innen vor Ort
wäre Beratung nur ein Angebot –
aber keine erreichbare Hilfe.“*

- Team Antidiskriminierungs-
Beratung Anhalt -

3.2 Strategien zur Vertrauensbildung

Die Netzwerkarbeit ist ein Kernbestandteil unserer Beratungsstelle. Durch strategische Kooperationen mit Partner*innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wollen wir Diskriminierung in all ihren Dimensionen sichtbar machen.

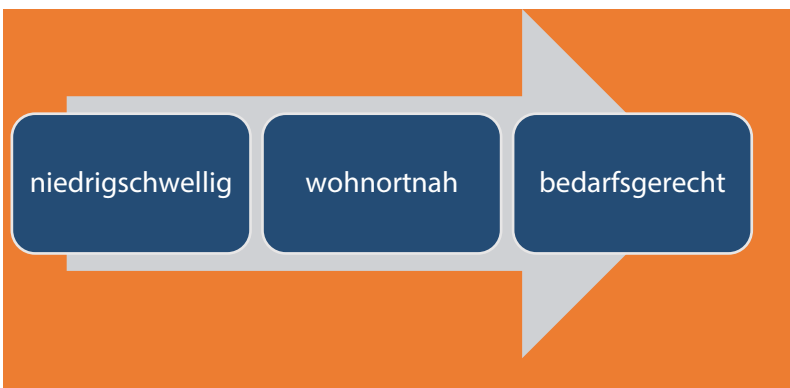
Unsere Schwerpunkte:

- gezielte Ansprache von Akteur*innen zu allen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) benannten Diskriminierungsmerkmalen
- Aufbau eines vielfältigen Kooperationsnetzwerks
- Integration unseres Beratungsangebots in bestehende lokale Strukturen

Vertrauen entsteht durch Präsenz und Nähe. Wir setzen auf:

- mobile Beratung direkt vor Ort
- Teilnahme an Aktionstagen, Fachtagen und CSDs
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit in lokalen Kontexten
- kontinuierlichen Austausch mit unseren Partnern

So wird unsere Beratung im Alltag der Menschen verankert:



3.3 Erreichtes und nächste Schritte

Unsere Netzwerkpartner*innen in der Region Anhalt sind oft die ersten Anlaufstellen für Betroffene. Sie genießen das Vertrauen der Communities und kennen die Bedarfe vor Ort.

Wir arbeiten eng zusammen mit Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten, Sozial- und Migrationsberatungsstellen, Frauenzentren, Nachbarschaftstreffpunkten, Integrationskoordinator*innen, lokalen Bildungszentren, Mehrgenerationenhäusern u. v. m.

Das haben wir erreicht:



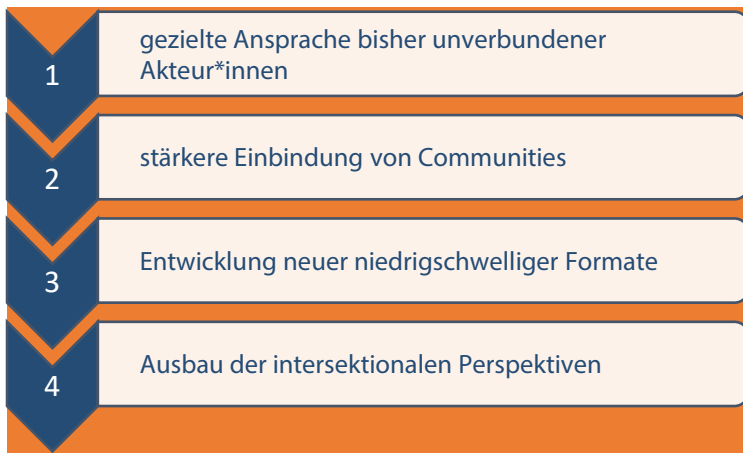
-  Mobile Beratungsstandorte in Köthen, Wolfen, Bitterfeld und Wittenberg
-  Impulse im Landesaktionsplan Sachsen Anhalt für Akzeptanz von LSBTTI*
-  Stärkung fachlicher Austausch- und Verweisstrukturen im Netzwerk AD Beratungsstellen Sachsen-Anhalt
-  Neue Partnerschaften im Netzwerk 'Sprache und Integration' im Landkreis Anhalt Bitterfeld
-  Fachaustausch 'Respekt auf dem Land' mit 15 Beratungsstellen und Akteur*innen

Unsere Wirkung:

Durch die enge Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ist die Antidiskriminierungsberatung in der Region Anhalt heute deutlich sichtbarer und besser verankert. Ratsuchende finden leichter Zugang, weil Informationen und Unterstützung direkt in ihren Lebenswelten ankommen.

Unsere Partner leisten dabei einen entscheidenden Beitrag: Sie informieren in ihren Communities, verteilen Materialien, vermitteln Ratsuchende und begleiten sie bei Bedarf persönlich zur Beratung. Gemeinsam schaffen wir ein starkes Netzwerk gegen Diskriminierung – nah an den Menschen, die Unterstützung brauchen.

Ausblick – Nächste Schritte:



4. Beratungspraxis

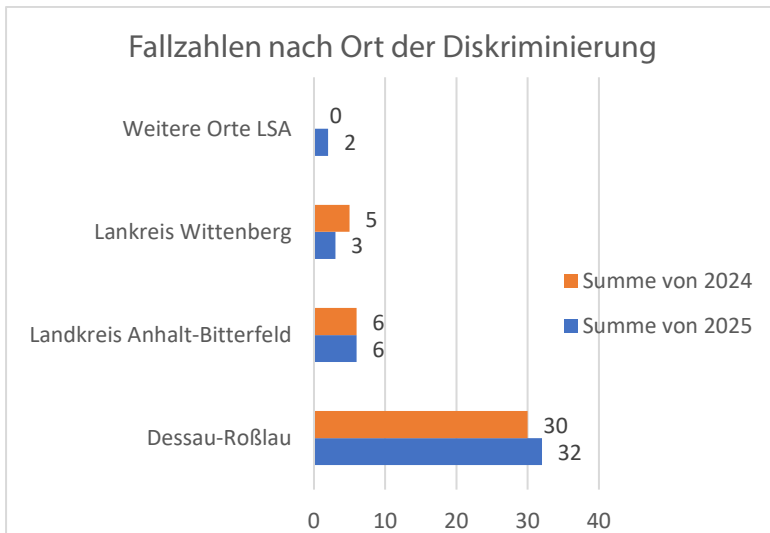
4.1 Fallzahlen und Entwicklungen 2024 – 2025

Diskriminierung bleibt in vielen Lebensbereichen der Region Anhalt oft unsichtbar – nicht zuletzt, weil Betroffene ihre Erfahrungen aus Angst, Unsicherheit oder mangelndem Vertrauen in bestehende Strukturen häufig nicht melden. Die Auswertung der Beratungsfälle bietet daher mehr als bloße Zahlen: Sie zeigt, wie sich das Beratungsangebot etabliert hat, in welchen Regionen Ratsuchende besonders aktiv Unterstützung suchen und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Unser Beratungsangebot steht den Ratsuchenden seit Januar 2024 zur Verfügung, nachdem die erste Beraterin die Grundausbildung zur Antidiskriminierungsberaterin erfolgreich absolviert und die Zertifizierung durch den Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) erhalten hatte.

Die statistischen Erhebungen in diesem Kapitel beziehen sich auf das gesamte Jahr 2024 sowie – aufgrund des Redaktionsschlusses – auf den Zeitraum Januar bis August 2025.

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in beiden Jahren und ihre regionale Verteilung in der Stadt Dessau-Roßlau und in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg.



Im Jahr 2024 wurden insgesamt 41 Fälle registriert. Trotz der anfangs geringen Bekanntheit unserer Beratungsstelle stiegen die Fallzahlen im Laufe des Jahres deutlich an – ein Ergebnis unserer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, der mobilen Beratung und der Vernetzung mit lokalen Akteur*innen.

Von Januar bis August 2025 gingen bereits 43 Meldungen ein, womit das Niveau des gesamten Vorjahres bereits erreicht wurde. Es ist zu erwarten, dass in der zweiten Jahreshälfte weitere Fälle hinzukommen, was das Gesamtbild für 2025 verändern wird.

Die meisten Anfragen sowohl 2024 als auch 2025 kamen aus Dessau-Roßlau, gefolgt von den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Aus ländlicheren Regionen erreichten uns weiterhin weniger Meldungen, was zeigt, dass dort besondere Hürden bestehen. Um diese zu verringern, setzen wir weiterhin auf mobile Beratung und eine verstärkte Präsenz in lokalen Netzwerken.

Die dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass Diskriminierung in unserer Region ein relevantes Thema ist. Gleichzeitig zeigen sie, dass unser Angebot zunehmend genutzt wird und deshalb erhalten und ausgebaut werden muss.

4.2 Fallzahlenanalyse

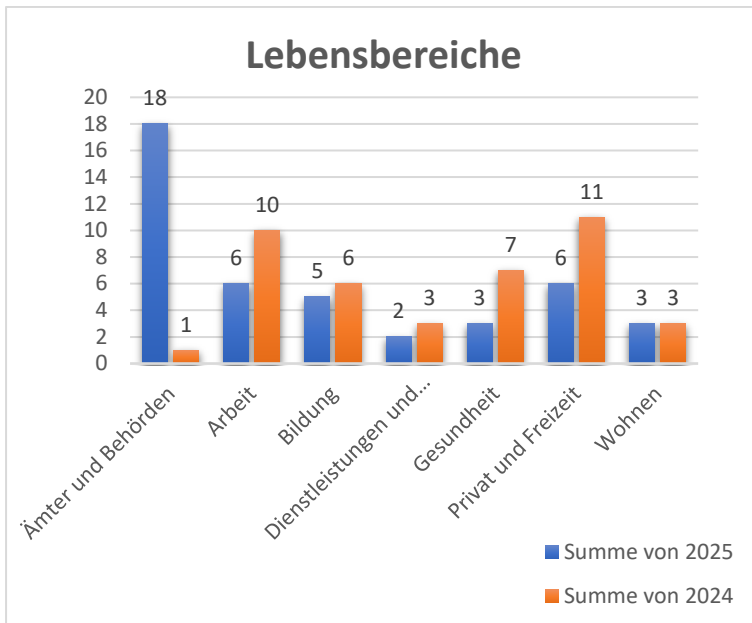
Die folgenden Auswertungen geben einen detaillierten Überblick über die bei unserer Beratungsstelle gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Jahren 2024 und 2025. Sie zeigen, in welchen Lebensbereichen Diskriminierung besonders häufig auftritt, welche Merkmale der Betroffenen eine Rolle spielen und in welchen Machtverhältnissen sich Diskriminierung vollzieht.

Der Vergleich der beiden Jahre ermöglicht es, Entwicklungen und Verschiebungen sichtbar zu machen. Diese Erkenntnisse liefern wichtige Hinweise für die zukünftige Ausrichtung unserer Beratungsarbeit – etwa dort, wo struktureller Handlungsbedarf besteht oder wo der Zugang zur Beratung bereits verbessert werden konnte.

- Diskriminierung im Alltag – betroffene Lebensbereiche -

Im Anschluss an die steigenden Fallzahlen zeigt ein Blick auf die Lebensbereiche, in denen Diskriminierung gemeldet wurde, wo genau Benachteiligung im Alltag stattfindet – und wie sich die Schwerpunkte zwischen 2024 und 2025 verändert haben.

Diskriminierung tritt besonders häufig dort auf, wo Menschen mit Institutionen, Dienstleistenden oder dem Arbeitsmarkt in Kontakt stehen. Die meisten Fälle betreffen die Bereiche Arbeit, Ämter und Behörden, Gesundheit, Bildung sowie Privatleben und Freizeit.



Besonders auffällig ist der Anstieg der Meldungen im Bereich Ämter und Behörden: Während 2024 nur 1 Fall gemeldet wurde, lag die Zahl im Jahr 2025 (bis August) bereits bei 18. Dies deutet darauf hin, dass Diskriminierung in Verwaltungsprozessen zunehmend wahrgenommen und zur Sprache gebracht wird.

Im Bereich Arbeit wurde 2024 mit 10 Meldungen ein deutlicher Schwerpunkt verzeichnet. 2025 sank die Zahl zwar auf 6 Fälle, dennoch bleibt dieser Lebensbereich besonders relevant – auch weil viele Fälle komplex gelagert sind. Ratsuchende berichten hier von Mobbing, sexueller Belästigung oder abwertenden Kommentaren, sowohl durch Kolleg*innen als auch durch Vorgesetzte.

In Schulen und Bildungseinrichtungen äußert sich Diskriminierung häufig durch rassistische oder abwertende Bemerkungen unter Schüler*innen – häufig ohne konsequentes Eingreifen durch pädagogisches Personal.

Im Gesundheitsbereich zeigt sich Diskriminierung vor allem im Umgang mit Sprachbarrieren: Ratsuchende berichten von

unzureichender Aufklärung, fehlender Einbindung in Entscheidungen und spürbar schlechterer Behandlung durch medizinisches Personal.

Auch im privaten Umfeld, insbesondere in der Nachbarschaft, kommt es zu Beleidigungen, Ausgrenzung und Belästigung. Zudem erschweren fehlende bauliche Zugänge, wie nicht barrierefreie Toiletten, fehlende Rampen oder Handläufe, die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben – insbesondere für Menschen mit Behinderung.

Fazit

Hinter vielen Fällen stehen ungleiche Machtverhältnisse: Diskriminierung geschieht häufig in Abhängigkeitsverhältnissen, etwa gegenüber Arbeitgeber*innen, Behörden oder medizinischem Personal. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch alltägliche soziale Beziehungen – etwa zu Nachbar*innen, Kolleg*innen oder Dienstleistenden – Diskriminierungssituationen hervorbringen können.

Besonders alarmierend ist, dass einige der gemeldeten Fälle in Bereiche fallen, die nicht durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützt sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Erweiterung, um Betroffenen besseren rechtlichen Schutz zu bieten.

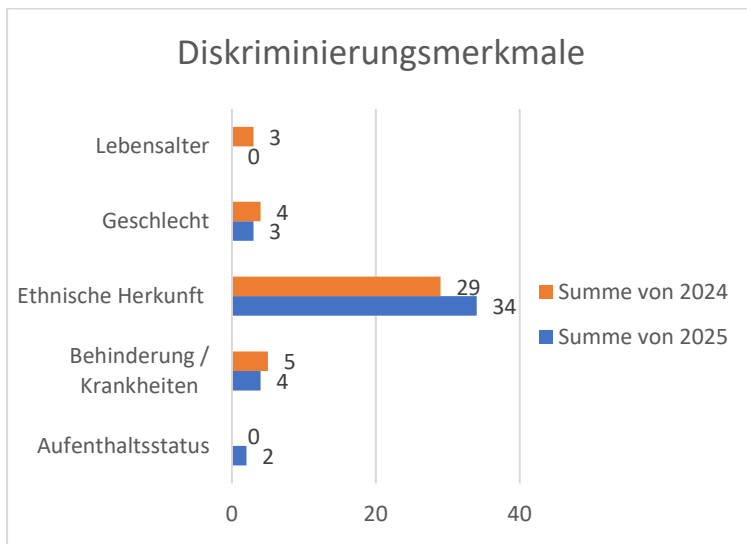
Die Fallzahlen nach Lebensbereichen machen deutlich: Diskriminierung betrifft zentrale Lebensbereiche – und damit grundlegende soziale Teilhabe. Besonders schwer wiegt, dass Betroffene häufig genau dort benachteiligt werden, wo sie eigentlich auf Schutz, Unterstützung oder Zugang zu grundlegenden Rechten angewiesen sind. Da die Zahlen für 2025 nur bis August erfasst sind, ist davon auszugehen, dass im weiteren Jahresverlauf zusätzliche Meldungen hinzukommen und sich die Verteilung noch verändern wird.

- Diskriminierungsmerkmale -

Neben der Analyse der Lebensbereiche zeigt auch ein Blick auf die Diskriminierungsmerkmale, weshalb Ratsuchende sich an unsere Beratungsstelle gewendet haben. Die folgenden Daten geben

Aufschluss darüber, welche persönlichen Merkmale besonders häufig Anlass für Benachteiligungen waren – etwa ethnische Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Alter.

Der Vergleich der Jahre 2024 und 2025 macht sichtbar, ob sich bestimmte Diskriminierungsformen verstärkt haben oder ob neue Themen an Relevanz gewonnen haben. Dabei spiegeln die gemeldeten Merkmale sowohl gesellschaftliche Spannungen als auch die zunehmende Sensibilität vieler Betroffener wider, Diskriminierung als solche zu erkennen und zu benennen.



Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft ist in beiden Erhebungszeiträumen das am häufigsten genannte Merkmal. Im Jahr 2025 stieg die Zahl der Meldungen in diesem Bereich weiter an – von 29 auf 34 Fälle – was auf eine anhaltende und sogar wachsende Relevanz dieses Diskriminierungsmerkmals hinweist. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen Daten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wider: Rassistische Zuschreibungen und Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft sind bundesweit weiterhin die häufigste Form der Benachteiligung.⁴

Die Merkmale Behinderung/Krankheiten wurden 2024 in 5 Fällen genannt, 2025 in 4. Der Aufenthaltsstatus wurde 2025 in zwei Fällen als Diskriminierungsgrund dokumentiert, 2024 hingegen noch nicht erfasst.

Diskriminierungsmerkmale wirken oft kumulativ und führen zu einer besonders ausgeprägten Benachteiligung. So berichtete eine Ratsuchende mit Behinderung und Migrationshintergrund von wiederholten Absagen auf Bewerbungen, selbst bei passenden Qualifikationen. In Vorstellungsgesprächen hatte sie den Eindruck, dass Herkunft und Behinderung für die ablehnende Haltung der Arbeitgeber ausschlaggebend waren. Diese Form der Mehrfachdiskriminierung zeigt, wie sich verschiedene Benachteiligungen überlagern und die Chancen auf Teilhabe erheblich einschränken können.

Fazit

Die erfassten Fälle machen sichtbar, dass Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft in der Region Anhalt weiterhin klar dominiert.

Ebenso wird deutlich wie komplex Diskriminierungserfahrungen sein können – insbesondere dort, wo mehrere Merkmale gleichzeitig wirksam werden.

4.3 Fallbeispiele aus dem Beratungsalltag

Die bisherigen Auswertungen haben gezeigt, in welchen Lebensbereichen und aufgrund welcher Merkmale Diskriminierung in der Region Anhalt besonders häufig gemeldet wird. Um diese Zahlen greifbarer zu machen, geben wir im folgenden Abschnitt exemplarische Einblicke in konkrete Fälle aus unserer Beratungspraxis. Die Fallbeispiele wurden anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf betroffene Personen möglich sind. Sie veranschaulichen, wie Diskriminierung im Alltag erlebt wird, welche Auswirkungen sie für die Ratsuchenden hat – und welche Schritte wir als Beratungsstelle unternommen haben, um Unterstützung zu leisten, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen oder weitere Fachstellen einzubinden.

Diese Einblicke sollen verdeutlichen, wie vielfältig Diskriminierungserfahrungen sein können – und wie wichtig niedrigschwellige, parteiliche und professionell begleitete Beratung in solchen Situationen ist.

Fall 1: Rassistische Erfahrungen beim Einkaufen

Mehrere Ratsuchende berichteten von diskriminierenden Vorfällen beim Einkaufen in örtlichen Supermärkten und Einzelhandelsgeschäften. So schilderte eine Ratsuchende mit Kopftuch, dass sie und auch weitere Kund*innen mit Kopftuch von einer Verkäuferin regelmäßig abwertend behandelt werden – etwa durch die konsequente Vermeidung von Begrüßung oder Dank. Der alltägliche Einkauf werde dadurch für die Betroffenen zu einer belastenden Situation.

In einem weiteren Fall wurden zwei Frauen – eine mit Kopftuch, eine mit Niqab – beim Betreten eines Einzelhandelsgeschäfts sofort lautstark aufgefordert, dieses zu verlassen. Eine Erklärung erhielten sie nicht. Die Betroffenen fühlte sich zutiefst herabgewürdigt und vermuteten eine gezielte Abweisung aufgrund ihrer Religion.

In beiden Fällen wandte sich die Beratungsstelle mit formellen Beschwerdebriefen an die jeweiligen Geschäftsleitungen. Das Einzelhandelsgeschäft entschuldigte sich schriftlich und sicherte zu, dieses Verhalten in Zukunft zu unterlassen.

Diese Fälle zeigen, wie alltägliche Einkaufssituationen für Betroffene zu belastenden und ausgrenzenden Erfahrungen werden können – besonders, wenn rassistische Zuschreibungen mit sichtbaren religiösen Merkmalen zusammenwirken.

Fall 2: Gewalt und rassistische Beleidigung in der Straßenbahn

Eine Ratsuchende schilderte einen Vorfall in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ihre kleine Tochter hatte während der Fahrt geweint und ließ sich nicht beruhigen.

Eine Mitfahrerin begann daraufhin, die Mutter rassistisch zu beleidigen und sagte mehrfach, sie solle „in ihre Heimat zurückkehren“. Schließlich schlug die Frau dem Kind auf den Hinterkopf und schubste es.

Ein anderer Fahrgast griff verbal ein und wies die Angreiferin zurecht. Die Ratsuchende stieg an der nächsten Haltestelle aus – verängstigt und überfordert. Sie äußerte, dass sie Angst habe und den Vorfall nicht zur Anzeige bringen wolle.

Die Ratsuchende wurde von unserem Beratungsteam über ihre Rechte und mögliche Wege zur Anzeige informiert, entschied sich jedoch gegen weitere Schritte.

Dieser Fall macht deutlich, wie rassistische Diskriminierung in alltäglichen Situationen eskalieren kann – bis hin zu körperlicher Gewalt.

Fall 3: Abwertende Behandlung bei Behördenkontakten

Mehrere weibliche Ratsuchende, die in ihren Herkunftsländern traumatische Erfahrungen gemacht haben und in Deutschland Schutz suchen, berichteten von diskriminierenden und entwürdigenden Aussagen bei Terminen mit örtlichen Behörden.

So wurde ihnen unter anderem vorgeworfen, nur wegen der Sozialleistungen nach Deutschland gekommen zu sein, oder es wurde ihnen nahegelegt, „in die Heimat zurückzukehren“. Die Betroffenen erlebten diese Äußerungen als zutiefst verletzend, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Flucht- und Gewalterfahrungen.

Aus Angst haben sich die Betroffenen gegen jegliche Interventionen entschieden.

Der Fall zeigt, wie schnell bestehende Machtverhältnisse in Behördensituationen in abwertendes und diskriminierendes Verhalten umschlagen können – mit erheblichen Folgen für ohnehin belastete Ratsuchende.

Fall 4. Barrieren im Alltag

Eine mobilitätseingeschränkte Ratsuchende wandte sich unter Tränen an die Beratungsstelle und schilderte, wie belastend bauliche Barrieren ihren Alltag machen.

Besonders schwierig sei für sie der Besuch des örtlichen Einkaufszentrums, da der Zugang zu den barrierefreien Toiletten dort sehr eingeschränkt ist. Aufgrund ihrer Mobilitätseinschränkungen stehen ihr keine anderen nutzbaren Alternativen zur Verfügung.

Die Beratungsstelle hat den Fall dokumentiert, Beschwerden an die Verantwortliche verschickt und auch die Missstände in einem TV-Beitrag öffentlich gemacht. Die Situation hat sich laut Rückmeldung der Ratsuchenden zeitweise verbessert, es ist jedoch unklar, ob diese Entwicklung anhält.

Der Fall zeigt, wie strukturelle Barrieren in öffentlich zugänglichen Einrichtungen die gleichberechtigte Teilhabe älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen massiv einschränken – selbst dann, wenn sie wiederholt benannt werden.

Fazit:

Unsere Erfahrung als Beratungsstelle zeigt: In manchen Fällen führen unsere Interventionen zu schnellen Reaktionen – Beschwerden werden ernst genommen, Vermittlungsgespräche angestoßen und konkrete Veränderungen erreicht.

Gleichzeitig erleben wir, dass viele Ratsuchende im Verlauf des Beratungsprozesses zurücktreten – sei es aus Angst vor Eskalation, aus Erschöpfung oder weil es ihnen bereits hilft, ihre Erfahrungen zu teilen, gehört zu werden und gestärkt aus dem Gespräch zu gehen.

5. Ergebnisse und Ausblick

Die bisherigen Auswertungen und Fallbeispiele zeigen, wie präsent Diskriminierung in der Region Anhalt ist – und wie wichtig ein kontinuierlich erreichbares Beratungsangebot für Betroffene bleibt. Im folgenden Kapitel fassen wir zentrale Erkenntnisse zusammen, benennen Entwicklungsmöglichkeiten und geben Empfehlungen für eine nachhaltige Antidiskriminierungsarbeit in der Region.

5.1 Zentrale Erkenntnisse und Herausforderungen

Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre machen deutlich: Diskriminierung ist ein alltägliches Problem – sie betrifft viele Lebensbereiche, Personengruppen und Machtverhältnisse. Besonders häufig werden Diskriminierungsfälle im Kontakt mit Behörden, am Arbeitsplatz, im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich gemeldet.

Das mit Abstand häufigste Diskriminierungsmerkmal ist die ethnische Herkunft, vielfach verbunden mit weiteren Merkmalen wie Behinderung oder Geschlecht. Diese Form der Mehrfachdiskriminierung stellt Betroffene vor besondere Herausforderungen – und erfordert einen sensiblen, ganzheitlichen Beratungsansatz.

Während in städtischen Räumen wie Dessau-Roßlau vergleichsweise viele Ratsuchende erreicht werden, zeigen sich in ländlicheren Gebieten hohe Zugangshürden. Fehlende Anlaufstellen, geringes Vertrauen in bestehende Strukturen und mangelnde Sichtbarkeit des Angebots erschweren den Zugang zur Beratung.

Ein Teil der Ratsuchenden entscheidet sich im Beratungsverlauf bewusst gegen formelle Schritte, etwa gegen eine Beschwerde oder Anzeige. Für viele steht im Vordergrund, über das Erlebte sprechen zu können, sich ernst genommen zu fühlen und Stärkung zu erfahren – auch das ist ein wichtiger Bestandteil der Antidiskriminierungsberatung.

5.2 Entwicklungsmöglichkeiten für Region Anhalt

Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Um Diskriminierung wirksam zu begegnen – insbesondere im ländlichen Raum – braucht es erweiterte, flexible Strukturen.



Mobile Beratungsangebote ausbauen:
Regelmäßige, niedrigschwellige Präsenz auch in kleineren Orten senkt Hemmschwellen und erleichtert den Zugang zu Unterstützung.



Regionale Netzwerke stärken: Enge Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Sozialdiensten, Schulen, Behörden und Migrant*innenselbstorganisationen sorgt dafür, dass Hilfsangebote besser verankert und schneller verfügbar sind.



Zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit verstetigen: Aufklärung über Rechte und Handlungsmöglichkeiten bleibt entscheidend – besonders dort, wo Diskriminierung nicht als strukturelles Problem wahrgenommen wird.



Kommunalen Austausch intensivieren: Gemeinsame Analysen helfen, strukturelle Diskriminierung sichtbar zu machen und präventive Maßnahmen zu entwickeln – etwa durch interne Fortbildungen für Mitarbeitende.

5.3 Empfehlungen für nachhaltige Angebote

Um die Antidiskriminierungsarbeit in der Region langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, braucht es klare strukturelle und politische Entscheidungen:



Verlässliche, langfristige Finanzierung: statt projektbasierter Kurzzeitförderung – um Beratung kontinuierlich anzubieten und Fachkräfte zu binden.



Strukturelle Verankerung: kommunale Mitverantwortung, Kooperationsvereinbarungen und die Anerkennung der Antidiskriminierungsberatung als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge.



Regelmäßige diskriminierungssensible Schulungen: für Mitarbeitende in Behörden, Bildungseinrichtungen, Pflege und Verwaltung.



Barrierefreiheit und Sprachmittlung: in Beratung sowie beim Zugang zu staatlichen Leistungen und öffentlichen Räumen sicherstellen.



Einbindung von Betroffenenperspektiven: durch partizipative Formate oder Feedbacksysteme. Ihre Erfahrungen sind Grundlage für bedarfsgerechte Weiterentwicklungen.



Gesetzliche Reformen auf Bundesebene: Das AGG weist im staatlichen Handeln Schutzlücken auf. Eine Erweiterung wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Rechtssicherheit.

Schlusswort

Unsere Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich: Antidiskriminierungsberatung wird gebraucht – auch und gerade in ländlich geprägten Regionen wie Anhalt.

Viele Ratsuchende erleben die Beratung als ersten Schritt, um diskriminierende Erfahrungen überhaupt einordnen und benennen zu können. Sie suchen nicht nur rechtliche Einordnung, sondern vor allem einen sicheren Raum, in dem ihre Perspektive zählt. Die kontinuierliche Arbeit vor Ort, die wachsende Bekanntheit des Angebots und die zunehmende Vernetzung mit regionalen Akteur*innen zeigen: Strukturen beginnen zu wirken.

Gleichzeitig bleibt viel zu tun. Diskriminierung ist kein Randphänomen, sondern ein tief verankertes gesellschaftliches Problem. Der Aufbau langfristiger, verlässlicher und gut erreichbarer Beratungsangebote ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Aussehen, Religion, Behinderung, Geschlecht oder Lebensalter – ihre Rechte kennen, wahrnehmen und einfordern können.

Unser Dank gilt allen Ratsuchenden, die den Mut hatten, ihre Erfahrungen mit uns zu teilen.

Ebenso danken wir allen Kooperationspartner*innen, die die Beratungsarbeit unterstützt, begleitet und mitgetragen haben.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam weiter daran zu arbeiten, Diskriminierung zu benennen, abzubauen – und Gerechtigkeit möglich zu machen.

Quellenangaben

¹ Vgl. Kalpaka/Bartel: Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2022, S. 13 und <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/respektland/DE/programm/foerderprogramm.html> abgerufen am 07.09.2025

² Bundesprogramm respekt*land, abgerufen am 06.08.2025 unter: <https://www.respektland.de/respektland/DE/programm/foerderprogramm-node.html>

³ Vgl. Kalpaka/Bartel: Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2022, S. 18

⁴ Diskriminierungsmerkmale in Deutschland 2024 – Statista, abgerufen am 07.08.2025 unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1123809/umfrage/diskriminierung-in-deutschland-nach-diskriminierungsmerkmal/>



www.lamsa.de